

INTERREG V A Großregion

3. Projektaufwurf

Richtlinien



Gemeinsames Sekretariat INTERREG V  
GR [info@interreg-gr.eu](mailto:info@interreg-gr.eu) |  
[www.interreg-gr.eu](http://www.interreg-gr.eu)

## Richtlinien zum thematischen Projektauftrag des Programms INTERREG V A Großregion

Das Programm INTERREG V A Großregion veröffentlicht einen thematischen Projektauftrag, um insbesondere die Themenbereiche der Programmstrategie zu unterstützen, in denen zurzeit wenige Projekte durchgeführt werden. Der thematische Projektauftrag soll dazu beitragen, Projekte in diesen Bereichen zu generieren, die einen entscheidenden Beitrag zu den Zielen des Programms leisten können.

Antragsteller werden dazu aufgerufen, ihre Projektkurzfassungen zwischen dem **25. September 2017** und dem **13. Oktober 2017** (15:00 Uhr) beim Programm einzureichen.

Das vorliegende Dokument gibt potenziellen Projektpartnern einige grundlegende Informationen und Hinweise über den Inhalt und Ablauf des thematischen Aufrufs. Weitere, vertiefende Informationen zum Kooperationsprogramm und den verschiedenen Aspekten der Antragsstellung finden Sie in den Unterlagen, die unter den jeweiligen Punkten der vorliegenden Richtlinie aufgeführt und auf der Programmwebseite bereitgestellt sind.

### Kontext und Zielsetzung des Programms

---

Das Programm INTERREG V A Großregion ist ein grenzüberschreitendes EU-Kooperationsprogramm, das aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) kofinanziert wird.

Es unterstützt im Einklang mit der EU-Kohäsionspolitik die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa und zielt auf die Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen den verschiedenen Regionen der Europäischen Union ab.

Das INTERREG-Programm Großregion fördert grenzüberschreitende Kooperationen zwischen lokalen und regionalen Akteuren aus den verschiedenen Gebieten der Großregion.

Wesentliches Merkmal eines jeden INTERREG Großregion-Projektes ist sein grenzüberschreitender Charakter, der durch die enge Zusammenarbeit der Projektpartner aus verschiedenen Ländern bei der Konzeption und Umsetzung des Projekts entsteht. Die Ziele eines Projektes müssen stets im Einklang mit der Strategie des Kooperationsprogramms stehen und, im Sinne eines ergebnisorientierten Ansatzes, muss jedes Projekt einen deutlichen Beitrag zu einem spezifischen Ziel des Programms leisten.

### Strategie des Programms und thematische Schwerpunkte

---

Beschäftigung, Raumentwicklung und Wirtschaft bilden die großen thematischen Säulen der Strategie des Kooperationsprogramms INTERREG V A Großregion, wobei die Förderung der Beschäftigung auf dem großregionalen Arbeitsmarkt an oberster Stelle der Prioritäten steht.

Der aktuelle thematische Projektauftrag ist auf drei der zehn Spezifischen Ziele des Programms beschränkt. Daher können nur Anträge für kofinanzierte Projekte eingereicht werden, die einem der folgenden **drei Spezifischen Ziele** zugeordnet werden können:

- Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben
  - o **Spezifisches Ziel 2: Schaffung eines verbesserten Angebots im Bereich der nachhaltigen Mobilität, um die Mobilität der Grenzgänger und Auszubildenden zu erleichtern**

- Prioritätsachse 3: Verbesserung der Lebensbedingungen
  - o **Spezifisches Ziel 6: Schaffung eines verbesserten abgestimmten Angebots im Bereich Gesundheit und Vorsorge**
- Prioritätsachse 4: Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Großregion steigern
  - o **Spezifisches Ziel 10: Stärkung der Präsenz der KMU der Großregion auf den internationalen Märkten**

### **Programmbudget und Fördersatz**

---

Das Programm INTERREG V A Großregion verfügt über ein Gesamtbudget von rund 131 Millionen Euro EFRE zur Förderung grenzüberschreitender Projekte im Zeitraum 2014-2020.

Projekte können in Höhe von maximal 60% aus EFRE-Mitteln gefördert werden. Die übrigen 40% der Kosten müssen aus Eigenmitteln, nationalen, regionalen oder lokalen Kofinanzierungsmitteln oder aus Privatmitteln kofinanziert werden. Infrastrukturkosten können mit einem EFRE-Satz von maximal 35% gefördert werden.

### **Förderfähiges Gebiet**

---

Das Kooperationsgebiet des Programms umfasst Luxemburg, die belgischen Provinzen Luxemburg und Liège, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, die Departements Meurthe-et-Moselle, Meuse, Moselle und Vogesen in der französischen Region Grand Est sowie die deutschen Bundesländer Saarland und Teile von Rheinland-Pfalz.

### **Mögliche Antragsteller**

---

Um förderfähig zu sein, muss ein Projekt von zwei oder mehr Projektpartnern aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten im Kooperationsraum der Großregion entwickelt und umgesetzt werden.

Eine grenzüberschreitende Einrichtung kann einen Interreg-Antrag als alleiniger Begünstigter einreichen und umsetzen.

Antragsteller können sowohl öffentliche wie auch private Einrichtungen sein, einschließlich nationale, regionale oder lokale Behörden, Verbände und Vereine, Unternehmen (KMU und Kleinstunternehmen), etc. Eine detailliertere Liste der potenziell förderfähigen Einrichtungstypen können Sie dem Kooperationsprogramm entnehmen.

### **Antragseinreichung: Zweistufiges Verfahren**

---

Das Programm wendet ein zweistufiges Antragsverfahren an.

- 1. Schritt: Einreichung einer Projektkurzfassung mit den grundlegenden Informationen zum Projekt. Das hierzu zu verwendende Musterformular für den dritten Projektauftrag steht auf der Programmwebseite zum Download zur Verfügung.

- 2. Schritt: Hat ein Projekt die erste Phase erfolgreich durchlaufen und wurde es von den Programmpartnern als förderwürdig eingestuft, so werden die Projektpartner dazu eingeladen, einen vollständigen Antrag auf EFRE-Förderung auszuarbeiten. Dieser wird im elektronischen Datenaustauschsystem des Programms „Synergie CTE“ ausgearbeitet und über diese Plattform an das Programm übermittelt.

Eine detaillierte Beschreibung des Antragsverfahrens können Sie dem Leitfadendokument „Verfahren zur Einreichung und Prüfung von Projekten“ entnehmen, das auf der Webseite des Programms zur Verfügung steht.

### **Einreichfrist und -modalitäten**

---

Die Projektkurzfassung muss vom potenziellen federführenden Begünstigten bis **spätestens zum 13. Oktober 2017 (15:00 Uhr)** per E-Mail im Gemeinsamen Sekretariat eingereicht werden. Kurzfassungen, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, sind im Rahmen des laufenden Aufrufs nicht zulässig.

Zum Ausfüllen der Projektkurzfassung ist der Antragsteller verpflichtet, das **Musterformular** zu benutzen, welches auf der Programm-Homepage abrufbar ist.

Die Projektkurzfassung muss **vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt** werden.

Sie ist zwingend auf **Deutsch und Französisch** zu verfassen, wobei der Informationsgrad und die sprachliche Qualität beider Sprachversionen vergleichbar sein sollen.

Die Einreichung der Projektkurzfassung erfolgt stets durch den potenziellen federführenden Projektbegünstigten **per E-Mail** an die Funktionsadresse [projects@interreg-gr.lu](mailto:projects@interreg-gr.lu) des Gemeinsamen Sekretariats.

### **Prüfung und Auswahl der Projekte**

---

Die eingereichten Projektkurzfassungen werden auf Zulässigkeit geprüft und, sofern diese erfüllt ist, nach den Fördergrundsätzen und den Auswahlkriterien des Programms analysiert. Nähere Informationen zu diesen Kriterien können Sie dem Leitfadendokument „Kapitel 6 „Die Kriterien zur Auswahl der Projekte“ entnehmen.

Infolge dieser Prüfung treffen die INTERREG-Partnerbehörden im Rahmen der sogenannten „Go / No Go“-Sitzung die Entscheidung, ob ein Projekt zur 2. Phase des Verfahrens zugelassen wird und somit einen Langantrag einreichen kann. Diese Sitzung ist für den 14. und 15. Dezember 2017 vorgesehen.

Im Nachgang zur Sitzung informiert das Gemeinsame Sekretariat die Antragsteller über die Entscheidungen. Jene Projektträger, die zur Einreichung eines Langantrages eingeladen wurden, haben zur Ausarbeitung zwei Monate Zeit.

Eine definitive Entscheidung zur Förderung der Projekte wird durch den Lenkungsausschuss des Programms voraussichtlich im Sommer 2018 getroffen.

## Fragen und Hilfestellung

---

Erste Ansprechpartner bei Fragen bezüglich der Projektentwicklung oder Erstellung der Projektkurzfassung sind die Kontaktstellen des Programms, die in allen Teilregionen zur Verfügung stehen. Diese sind auch bei der Suche nach Projektpartnern behilflich.

Für allgemeine Fragen zum Programm steht Ihnen das Team des Gemeinsamen Sekretariats zur Seite.

Sie finden die Kontaktadressen der Kontaktstellen und des Gemeinsamen Sekretariats auf unserer Homepage.

## Wichtige Programmdokumente

---

Die Strategie, Ziele und erwarteten Ergebnisse des Programms sowie die Modalitäten der Förderung von Projekten sind im **Kooperationsprogramm** INTERREG V A Großregion 2014-2020 festgelegt.

Das Kooperationsprogramm sowie sämtliche weitere programmbezogene Informationen sind auf der Programmwebseite [www.interreg-gr.eu](http://www.interreg-gr.eu) abrufbar.